

## **Undine Kurth, Bündnis 90/ Die Grünen, Spitzenkandidatin in Sachsen-Anhalt**

Herrn  
Dr. Gerhard Buck-Sorlin  
Institute of Plant Genetics and Crop Science, IPK  
Dept. PGRC  
Corrensstr. 3

**0 6 4 6 6 G a t e r s l e b e n**

11. Februar 2002 [sic!]

Ihre Anfrage zur Novelle des HRG

Sehr geehrter Herr Dr.Buck-Sorlin,

auf Ihre Anfrage zur Novelle des Hochschulrahmengesetzes möchte ich mit diesem Brief reagieren und Sie gleichzeitig um Verständnis bitten, dass die Antwort in Zeiten des Wahlkampfes nicht umgehend gekommen ist. Ich hoffe aber, noch immer ausreichend früh genug, um in Ihre Entscheidungen einfließen zu können.

Nun zu Ihren konkreten Fragen:

### **1. Juniorprofessuren**

*- Sind Sie für die Beibehaltung und Durchführung des Modells der Juniorprofessur? Halten Sie dies für ein exklusives Modell oder können Sie sich auch alternative Wege vorstellen, wie z.B. die Beibehaltung von C1-Assistenturen und Habilitationen (Parallelstrukturen)? Wie soll im Falle geplanter Parallelstrukturen die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sichergestellt werden? Wie ist Ihre Position bezüglich der Möglichkeit eines Tenure Track für Juniorprofessuren?*

Wir sind für die Einführung der Juniorprofessur, da sie jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereits früh die Möglichkeit zum eigenständigen Forschen und Akquirieren von Drittmittel gibt. Darüber hinaus wird damit endlich der Prüfungsmarathon an deutschen Hochschulen gestoppt und die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems weiter vorangetrieben. Juniorprofessuren sind auch für ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen interessant, anders als die bisherigen C1-Stellen.

Eine Parallelstruktur halten wir nicht für sinnvoll. Während der Zeit der Juniorprofessur kann jeder selbst entscheiden, ob wie er oder sie sich weiter qualifizieren möchte. Dies kann über die Veröffentlichung von Artikeln, Buchbeiträgen oder eine weitere Monographie geschehen. Der Gesetzgeber trifft keine Vorgaben.

Die Juniorprofessur wird zwar der Regelzugang zu einer Professur, aber bei weitem nicht der einzige. Formal qualifiziert für eine Professur ist, wer sich erfolgreich promoviert hat und darüber hinaus im In- oder Ausland geforscht hat. Eine wissenschaftliche Tätigkeit in der Wirtschaft oder in

anderen gesellschaftlichen Bereichen ist ebenso qualifizierend für eine Hochschulkarriere wie Forschung an Hochschulen oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Von dieser Öffnung versprechen wir uns eine Bereicherung der deutschen Hochschulen und eine Kultur des Quereinstiegs und des Erfahrungsaustauschs.

Jetzt liegt es an den Hochschulen, die neuen Gestaltungsspielräume zu nutzen.

Bereits mit der Einstellung auf eine Juniorprofessur kann die Option auf eine Vollprofessur eröffnet werden. Das neue HRG stellt den Ländern frei, einen sog. tenure track einzuführen. Dies bedeutet, dass eine Juniorprofessur nach erfolgreicher Evaluation direkt in eine Vollprofessur übergeht ohne nochmalige Ausschreibung. Die Einführung des tenure track gibt NachwuchswissenschaftlerInnen eine langfristige Planungssicherheit und verpflichtet die Hochschulen, sich mit Fragen der Personalentwicklung auseinanderzusetzen.

*- Das Ministerium betont, dass Juniorprofessuren gegenüber anderen Qualifikationswegen auf dem Weg zur Vollprofessur "politisch privilegiert" sein sollen. Wie interpretieren Sie dies und wie stehen Sie dazu?*

Von einer politischen Privilegierung des Ministeriums ist uns nichts bekannt. Das Ministerium macht sich allerdings dafür stark, den Übergang hin zu neuen Personalstruktur möglichst schnell zu vollziehen und gewährt deshalb für die Einführung der ersten Juniorprofessuren eine Anschubsfinanzierung von insgesamt 180 Mio. Euro (60.000 Euro pro Juniorprofessur).

## **2. Befristungsregelungen/Übergangsregelungen**

*- Trotz aller Dementis aus dem BMBF werden die neuen Befristungsregelungen dazu führen, dass eine ganze Generation höchst qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne weitere Chancen auf Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit und ins Ausland gedrängt wird. Welche Vorstellungen haben Sie von wissenschaftlichem Personal unterhalb der Professur? Wie können Abwanderungen ins Ausland verhindert werden? Welche Übergangsregelungen und -fristen planen Sie, die einen geordneten Übergang für Habilitierende bzw. Habilitierte nach Altrecht in eine Professur ermöglichen? Was halten Sie von dem Vorschlag, in den sogenannten Überhangfächern, in denen die Zahl der habilitierten WissenschaftlerInnen die Zahl der freiwerdenden Stellen weit übertrifft, in der Übergangszeit Förderprofessuren auszuscheiden?*

Mit Inkraftsetzen der 6. HRG-Novelle vom 15.8.2002 gibt es generell eine dreijährige Übergangsfrist. Darüber hinaus laufen die letzten C1-Stellen und damit auch die Prüfungen für die Habilitation erst Ende 2009, damit ist ein Bestandsschutz gewährt.

Darüber hinaus garantiert auch das neue Gesetz die Beschäftigung im Rahmen von projektorientierter Forschung. Die Hochschulen müssen allerdings in die Lage versetzt werden, neue Beschäftigungsverhältnisse nach dem Teilzeit- und Befristungsrecht und nicht mehr nach dem HRG abzuschließen.

Grundsätzlich muss aber, wie von Ihnen bereits angesprochen, über die Personalstruktur an deutschen Hochschulen nachgedacht werden. Es ist nicht sinnvoll, dass wir unterhalb der

Professorenebene keine eigenständige Personalkategorie haben. Dies könnte auch ein Punkt sein, um die Abwanderung von Nachwuchswissenschaftlern ins Ausland zu verhindern.

Die Ausschreibung von Förderprofessuren halten wir grundsätzlich für sinnvoll und wünschenswert. Es gibt jedoch keinen Grund, sie auf die Überhangsfächer zu begrenzen.

*- Experten haben unterschiedliche Lösungsvorschläge vorgebracht. Was halten Sie von der Einführung eines Wissenschaftstarifs? Wie stehen Sie zur Möglichkeit, den Status des 'Freien Wissenschaftlers' zu schaffen? Was halten Sie davon, grundsätzlich nur noch unbefristete Arbeitsverhältnisse abzuschliessen, jedoch mit der Möglichkeit der betriebsbedingten Kündigung bei Wegfall von Forschungsgeldern bzw. Auslaufen von Forschungsprojekten?*

Bündnis 90/ Die Grünen setzen sich bereits heute für das Zustandekommen eines Wissenschaftstarifs ein. Dies würde einen Durchbruch schaffen und endlich ein Tarifsysteem erlauben, welches auf die speziellen Bedürfnisse von Forschung und Wissenschaft ausgerichtet ist. Den Status des Freien Wissenschaftlers haben wir auch in unsere Überlegungen einbezogen, er würde allerdings bei den Beteiligten Wissenschaftlern ein höhere Risikobewusstsein voraussetzen, als ein Wissenschaftstarif. Ob dies für sinnvoll ist, muss gemeinsam von Politiker, Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen diskutiert werden.

Ihr letzter Vorschlag ist derzeit noch nicht möglich, da die Hochschulen Landeseinrichtungen sind und dort betriebsbedingte Kündigungen so gut wie keine Relevanz haben. Dies würde sich massiv ändern, wenn die Hochschulen Personalrecht besäßen und beispielsweise in Stiftungshochschulen umgewandelt würden. Eine solche Entwicklung begrüßen wir, sie ist allerdings derzeit zu langwierig, um der jetzigen Nachwuchsgeneration eine Perspektive zu eröffnen.

### **3. Professorenbesoldung**

*- Halten Sie es für wahrscheinlich, dass für die Festlegung der Leistungszulagen auf die neuen Professorengrundgehälter objektivierbare Kriterien entwickelt werden können? Welche Kriterien könnten das sein und wie sollen sie gemessen werden? Planen Sie Obergrenzen bei den Leistungszulagen? Sollen die Leistungszuschläge für alle Fächer an der Universität gleichermassen eingeführt werden? Wie wollen Sie universitätsinterne Verwerfungen zwischen drittmittelbegünstigten (insbes. Natur-, Ingenieur- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) sowie drittmittelbenachteiligten (insbes. Kultur- und Geisteswissenschaften) Fächern verhindern? Sind für jeweils einzelne Fächer bzw. Fächergruppen jeweils gesonderte Leistungskriterien und -budgets vorgesehen?*

Wir halten es für gerecht, dass in Zukunft nicht mehr das Älterwerden honoriert wird, sondern das Engagement und die Leistung jedes Einzelnen.

Das Gesetz sieht drei Kategorien vor:

1. Berufungs- und Bleibverhandlungen
2. Übernahme von Aufgaben innerhalb der Selbstverwaltung
3. Zulagen für besondere Leistungen in Forschung und Lehre.

Inwieweit hierzu objektive und transparente Kriterien entwickelt werden, hängt sehr stark von den Hochschulen und den einzelnen Fachbereichen ab. Wir gehen davon aus, dass die Frage nach den gültigen Kriterien für die Leistungszulagen für gute Lehre oder Forschung nicht von der Politik vorgegeben werden können. Dies müssen die Fachbereiche gemäß ihrer Fächerkultur selbst bestimmen. Gute Beispiele hierzu gibt es bereits in den USA und einigen britischen Universitäten.

Ja, es gibt eine Obergrenze, die liegt bei einer Besoldung nach B 10.

Leistungszulagen nach dem 3. Kriterium sollen fachbereichsspezifisch vergeben werden.

Die Drittmittel werden auf die leistungsbezogene Besoldung nicht angerechnet. Die bereits bestehende Diskrepanz zwischen den Fächern wird nicht verändert.

*- Wie kann Leistungssteigerung durch Leistungszulagen erreicht werden, wenn diese grundsätzlich kostenneutral sein sollen?*

Einige werden mehr, viele gleichviel und wieder andere weniger verdienen. Aus dieser Differenzierung heraus erhofft sich die Bundesregierung einen Leistungsanreiz. Allein die leistungsorientierte Professorenbesoldung wird nicht zur Verbesserung von Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen beitragen, sie ist vielmehr ein Mosaikstein im Gesamtgefüge der Reformen. Hier allerdings ein wichtiger.

In der Hoffnung, Anregungen für eine interessante Diskussion beigesteuert zu haben und mit der Bitte, mich doch Ihre Meinung wissen zu lassen –  
-- verbunden mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Undine Kurth)

Bundesvorstand

Undine Kurth  
Mitglied im Bundesvorstand  
Platz vor dem Neuen Tor 1  
10115 Berlin  
Telefon: 030/28442 – 153

Sabine Bichler  
Persönliche Referentin  
Telefon: 030/28442-151  
Telefax: 030/28442- 255  
E-Mail: [buero.kurth@gruene.de](mailto:buero.kurth@gruene.de)  
Internet: [www.gruene.de](http://www.gruene.de)

**(Abschrift des Antwortschreiben von Frau Kurth; N.B.: unveränderte Fassung, auch Rechtschreib- und Grammatikfehler wurden nicht korrigiert.)**